

einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 11 — November 2022

Strategien gegen den Fachkräftemangel

In vielen Branchen fehlen ausgebildete Fachkräfte in Deutschland. Die Corona-Pandemie hat die Lage weiter verschärft. Um den Personalmangel zu beheben, gilt es, Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Als im Sommer die Urlaubssaison begann, war er allgegenwärtig: der Personalmangel. An den Flughäfen strandeten Urlauber*innen, Beschäftigte und Gewerkschaften machten durch Warnstreiks auf die fehlenden Arbeitskräfte aufmerksam. Ob in der Gastronomie, im Gesundheitssystem oder im Handwerk – überall fehlen Beschäftigte, die die Arbeit erledigen.

> FACHKRÄFTEMANGEL BREMST TRANSFORMATION <

In der aktuellen WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung geben 56 Prozent der Interessenvertreter*innen an, dass sie Schwierigkeiten haben, offene Stellen zu besetzen. Gründe dafür sind fehlende Bewerber*innen und schlechte Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Branchen. Hinzu kommt: in den nächsten Jahren gehen rund ein Drittel der Beschäftigten in Rente, wodurch sich weitere Lücken auftun werden.

Dabei sind Fachkräfte angesichts der sozial-ökologischen Transformation besonders wichtig. Der Mangel an geschultem Personal könnte zu einer echten Bremse werden. Die steigende Inflation und hohe Energiekosten spitzen die Lage zu.

> BESSERE BEDINGUNGEN <

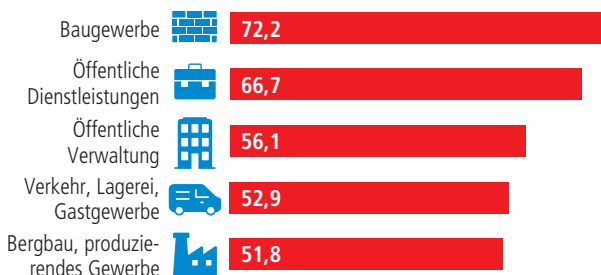
Im Handwerk ist die Lage besonders angespannt – und ein hausgemachtes Problem: Nur rund 30 Prozent der Arbeitnehmer*innen in Handwerksbetrieben sind von Tarifverträgen erfasst. Daraus folgt eine deutliche Lohnlücke im Vergleich zur

DER DGB FORDERT

- faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen
- Beschäftigte weiterbilden für die gesellschaftlich-ökologische Transformation
- bessere Teilhabe für Frauen
- klare Regeln für Arbeitskräfte-Zuwanderung

Hier sind Stellen offen

Anteil der Betriebs- und Personalräte, die angaben, dass nicht alle offenen Stellen besetzt werden können (in Prozent)



Quelle: WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2021/2022 © DGB-einblick 11/2022 / CC BY 4.0

restlichen Wirtschaft. Die Arbeitsbelastung der Handwerker*innen ist hingegen hoch, Arbeitszeiten von bis zu 48 Stunden pro Woche sind keine Seltenheit. Die Folge: Rund 60 Prozent der Gesell*innen verlassen ihre Berufe nach Abschluss der Ausbildung.

Nicht nur im Handwerk gilt: faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dafür kämpfen Gewerkschaften. Wo die Arbeitgeber aber Tariffucht begehen, ist die Politik in der Pflicht, die Tarifbindung zu stärken. Ohne diese Verbesserungen wird sich der Fachkräftemangel nicht beheben lassen.

> TEILHABE VON FRAUEN <

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, braucht es eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Das Beschäftigungspotential von Frauen ist nicht ausgeschöpft, echte Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gibt es noch nicht. Frauen sind stärker von Altersarmut betroffen und Minijobs werden für sie eher zur Falle, als dass sie in sozial abgesicherte Beschäftigung führen. Besonders Frauen mit Verantwortung für Kinder und zu pflegende Familienangehörige drohen in Teilzeitaltern festzuhängen. Arbeitsbedingungen müssen

familiengerechter werden, dafür müssen Beschäftigte ihre Arbeitszeiten mitgestalten können.

> WEITERBILDUNG MITDENKEN <

Die Arbeitswelt befindet sich in einem rasanten Wandel. Arbeitnehmer*innen müssen ihre Qualifikationen stetig anpassen. Dafür brauchen sie gute Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich an der Arbeit von morgen orientieren. Wie sich die Arbeitswelt in Zukunft entwickelt, muss gut beobachtet

werden: Welche Kenntnisse werden morgen nötig sein, welche Herausforderungen müssen Fachkräfte meistern? Weiterbildungsangebote müssen dementsprechend ausgestaltet werden.

> ZUWANDERUNG ERLEICHTERN <

Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss für zugewanderte Menschen erleichtert werden. Denn selbst wenn das Arbeitskräfte-Potential in Deutschland und der EU voll ausgeschöpft wird, fehlen weiterhin wichtige Kräfte. Für fairen Zugang zum Arbeitsmarkt mit echten Bleibeperspektiven für Beschäftigte und ihre Familien müssen klare Regeln geschaffen und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Für den DGB ist klar: Nur tarifgebundene und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wirken dem Fachkräftemangel effektiv entgegen.

🔍 AUF EINEN BLICK

- DGB zum **Fachkräftegipfel**: www.dgb.de/-/ID4
- **DGB-Positionspapier** „Fachkräfte fürs Handwerk gewinnen und halten“: www.dgb.de/-/IMm
- Thema **Lehrkräftemangel**: www.dgb.de/-/Ihh

Wer profitiert, soll zahlen: Übergewinnsteuer einführen!

Gas und Strom sind teuer wie nie. Das bringt den Energiekonzernen hohe Extra-Gewinne ein. Auch andere Unternehmen profitieren von der Energiekrise. Der DGB fordert, Krisenprofiteure in die Pflicht zu nehmen.

Die Kosten für Gas und Strom steigen weiter an. Während viele Menschen mehr Geld für Energie ausgeben müssen, spült die Krise bei Energiekonzernen und anderen Unternehmen hohe Extra-Gewinne in die Kassen. Für den DGB ist klar: Diese Krisengewinner müssen zur Kasse gebeten werden, um Entlastungen für die Allgemeinheit zu bezahlen. Mit einer Übergewinnsteuer könnten krisenbedingte Gewinne abgeschöpft und Entlastungspakete gegenfinanziert werden.

Diese Krisen-Gewinne müssen anders bewertet werden als reguläre unternehmerische Erfolge. Insbesondere große Energie- und Mineralölunternehmen machen dank steigender Energiepreise derzeit hohe Profite. Diese zusätzlichen Milliarden sind nicht auf unternehmerisches Geschick zurückzuführen. Die Zufallsgewinne sind vielmehr Extra-Profite, die wegen einer Sondersituation am Markt erzielt werden. Aktuell sind die hohen Energiepreise vor allem eine Folge des Krieges gegen die Ukraine. Die dadurch gestiegenen Gaspreise erhöhen zudem den Strompreis, denn Gas wird auch für die Stromerzeugung genutzt. So entstehen die Extra-Gewinne bei Stromanbietern.

DER DGB FORDERT

- Übergewinnsteuer für Unternehmen der Energiewirtschaft einführen
- EU-Beschluss für Strompreisbremse und Solidaritätsabgabe rasch umsetzen
- Vermögensteuer ab einer Million Euro Nettovermögen wiederbeleben
- einmalige Vermögensabgabe für Superreiche und Vermögende



> KRISENGEWINNE ABSCHÖPFEN <

Mit einer Übergewinnsteuer könnten große Unternehmen, die in Krisenzeiten satte Gewinne einfahren, stärker zum Gemeinwohl beitragen. Historisch gab es die Übergewinnsteuer während des Ersten und Zweiten Weltkriegs in den USA, Frankreich und Großbritannien. Dort wurden jene Unternehmen stärker besteuert, die von der Kriegswirtschaft deutlich profitiert haben.

Um die derzeit steigenden Energiepreise für die Verbraucher*innen abzufangen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten viele Maßnahmen zur Entlastung auf den Weg gebracht: Tankrabatt, 9-Euro-Ticket und Energiepauschale kosten den Staat viel Geld, bisher rund 35 Milliarden Euro. Die Strom- und Gaspreisbremse wird noch mehr Geld kosten. Die Übergewinnsteuer könnte helfen, diese Ausgaben mitzufinanzieren.

> JETZT HANDELN! <

In der Europäischen Union gibt es bereits seit März eine Leitlinie der EU-Kommission, die eine Besteuerung von übermäßigen Gewinnen zulässt. Italien reagierte als erstes europäisches Land und führte eine Übergewinnsteuer ein. Das Land erwartet dadurch Steuereinnahmen von rund 10

Milliarden Euro. Weitere europäische Länder folgten diesem Beispiel. Nun haben die EU-Mitgliedsstaaten ein Notfallpaket beschlossen, das eine Strompreisbremse vorsieht. Die Einnahmen von Stromversorgern sollen so auf 180 Euro pro Megawattstunde gedeckelt werden. Wer mehr einnimmt, kann zur Abgabe der Mehreinnahmen verpflichtet werden: 117 Milliarden Euro Mehreinnahmen könnten die Mitgliedsstaaten dadurch von den Stromversorgern an die Verbraucher*innen zurückgeben. Weitere 25 Milliarden Euro könnten die EU-Länder durch eine zusätzliche Solidaritätsabgabe einneh-

men, die auf Mehrgewinne von Erzeugern fossiler Brennstoffe wie Kohle-, Öl- und Gasunternehmen erhoben werden soll. Die Bundesregierung muss den Beschluss für die Besteuerung von Krisenprofiteuren zügig in nationales Recht umsetzen.

> FAIRE STEUERN <

Nicht nur die großen Mineralölkonzerne und Energieunternehmen verdienen in der Ausnahmesituation gut.

Auch die Vermögen der Reichsten wachsen ungebremst weiter. Dem Staat entgehen Milliarden an Steuereinnahmen, weil seit 1997 keine Vermögensteuer mehr erhoben wird. Der DGB fordert, dass starke Schultern auch mehr zum Gemeinwesen beitragen sollen. Für Superreiche und Vermögende muss es eine einmalige Vermögensabgabe geben. Vermögen und Erbschaften müssen wieder stärker besteuert werden.

🔍 AUF EINEN BLICK

- Alle Infos zum **Solidarischen Herbst** gibt es hier: www.dgb.de/echtgerecht
- **Hashtag** für die sozialen Medien: **#EchtGerecht**

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Sebastian Henneke, Luis Ledesma, Micha Steinwachs **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter
Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*in.

Staatskritik und die Paradoxien des Fortschritts

Der Soziologe **Oliver Nachtwey** und die Literatursoziologin **Carolin Amlinger** untersuchen in ihrem Buch „Gekränkte Freiheit“ das Milieu der Querdenker*innen. In Interviews mit Menschen aus verschiedenen, vor allem gut gebildeten Schichten, dokumentieren sie die Drift von vormalig gefestigten Demokrat*innen ins Autoritäre. Der nachfolgende Text ist ein Auszug aus ihrem aktuellen Buch.

Die libertären Autoritären richten ihren Zorn auf den modernen Staat. Dieser ist kein Klassenstaat bismarckscher Prägung mehr, er ist ein komplexer Interventionsstaat: ein Instrument zur Durchsetzung sozialer Fortschritte. Gleichzeitig reproduziert er Ungleichheiten, Klassenlagen und Ausschlüsse. Die Rolle des Staates hat sich in den letzten zwanzig Jahren noch einmal erheblich verändert. Zwar hat er auch weiterhin die strategische Funktion, den Kapitalismus am Laufen zu halten und die ihn tragenden Klassensstrukturen zu stabilisieren.

In ihm verdichten sich aber auch die Konflikte um normative Fortschritte, und gerade angesichts wachsender globaler Risiken ist er nicht mehr nur der ideelle „Gesamtkapitalist“ (wie Friedrich Engels ihn nannte), sondern auch der reale „Gesamtvergesellschafteter“ – er sieht sich verantwortlich für die gelungene Reproduktion sozialer Beziehungen.

In der Pandemie haben sich beispielsweise die Ungleichheiten nicht verringert, mitunter sogar verschärft, aber der Staat hat eine Politik des universellen Gesundheitsschutzes betrieben. In der Vergangenheit zielte die Kritik am Staat (vor allem von links) insbesondere darauf, dass er letztendlich nichts gegen die Ungleichheiten unternahme, ja sie am Leben erhalte und sogar noch steigern.

In der Wahrnehmung klassischer Neoliberaler stellte er hingegen eine Bedrohung für die Funktionsfähigkeit der Märkte und der Wettbewerbsfähigkeit dar. Für die libertären Autoritären der letzten Jahre erscheint er nun als Maschine, die individuelle Freiheiten einschränkt, sei es durch Inklusionspolitik, Multikulturalismus oder durch das Erzwingen von Solidarität in der Pandemie. Einige soziale Gruppen, darunter Männer höheren Alters, büßen ihre unangetastete Machtposition ein – und deuten dies als Freiheitsverlust. Die normative Demokratisierung, Inklusion und Egalisierung der Gesellschaft beschränkt die subjektiven Freiheiten, die sie zuvor in ihrer Klassen- und Hierarchieposition genossen.

An der staatlichen Macht und ihrer Kritik kristallisieren sich die meisten Fragen: Libertäre Auto-

ritäre sehen sich durch den Staat in der Ausübung ihrer unveräußerlichen Freiheiten eingeschränkt. Viele von ihnen betrachten sich als Opfer vermeintlicher progressiver Usurpatoren („linksliberale Kosmopoliten“), die sich des Staates, der Universitäten und der Medien bemächtigt haben. So entsteht aus ihrer Sicht eine neue Frontstellung: der Antagonismus zwischen einer illiberalen Herrschaft linksliberaler Eliten und einer demokratischen Mehrheit, zwischen einem universitär gebildeten Zentrum und einer hart arbeitenden Peripherie. Wobei die Kosmopolit:innen in urbanen Milieus angeblich auf Letztere herabblicken. Wir würden nicht bestreiten, dass es unangenehme, als herablassend wahr-

☞ Einige soziale Gruppen, darunter Männer höheren Alters, büßen ihre unangetastete Machtposition ein – und deuten dies als Freiheitsverlust.

nehmbare Wortmeldungen von Linksliberalen gibt. Dass solche Konflikte real häufiger auftreten, halten wir allerdings nicht für ausgemacht.

Wechselseitige Ressentiments zwischen Stadt und Land, Arbeiter:innen und Angestellten etc. hat es schon immer gegeben. Real sind allerdings die Machtverschiebungen im Staat. Exklusionen und Ungleichheiten in den Statusordnungen wurden sukzessive verringert. In diesem Sinne ist es genau umgekehrt, als von der sentimentalisierten Freiheitsnostalgie („Früher konnte man noch alles sagen!“) suggeriert. Frauen beispielweise konnten in den retrospektiv idealisierten Zeiten eben keineswegs alles sagen oder tun, dazu hatten sie weder die Macht noch die notwendigen Sprechpositionen. In der Schweiz wurde das allgemeine Frauenwahlrecht, wie erwähnt, erst 1971 eingeführt, in Deutschland galt bis 1977 die Hausfrauenehe, das heißt, Ehemänner hatten beispielsweise das Recht, die Arbeitsstellen ihrer Gattinnen zu kündigen.

Dass damals viele Dinge gesagt oder getan werden konnten, die heute als anstößig gelten, hat weniger mit einem Verfall der Meinungsfreiheit als vielmehr damit zu tun, dass damals niemand die Macht hatte, solchen Äußerungen zu



CAROLIN AMLINGER, geboren 1984, ist Literatursoziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Departement Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Basel.



OLIVER NACHTWEY, geboren 1975, ist Professor für Sozialstrukturanalyse an der Universität Basel.

widersprechen. Und dass außerdem damals eine Art Schere im Kopf existierte: Viele kamen gar nicht erst auf die Idee, gegen sexistische Konventionen oder rassistische Bezeichnungen aufzubegehren. Auch heute existieren Diskriminierungen fort, etwa in den Haushalten, bei der Vergabe von Führungspositionen und vor allem beim Einkommen. Aber zumindest normativ war der Anspruch auf Gleichheit nie so weit fortgeschritten wie in der Gegenwart.

Die affektiven Aufladungen aktueller Konflikte resultierten nicht aus einer neuen Empfindlichkeit, sondern aus Machtfragen, die im Register der Moral ausgetragen werden. Die erkämpften Fortschritte haben sich kumuliert und ein neues Tocqueville-Paradox hervorgebracht. Die Verringerung der Ausschlüsse hat dazu geführt, dass Diskriminierung, Nicht-Repräsentation und Nicht-Berücksichtigung aufgrund von Geschlecht oder Ethnie nicht länger als akzeptabel betrachtet werden.

☞ Buchtipp

Carolin Amlinger, Oliver Nachtwey: *Gekränkte Freiheit – Aspekte des libertären Autoritarismus*, Suhrkamp Verlag, 480 Seiten, 28 Euro



Eine Version des gesamten Kapitels gibt es auf der DGB-Debattenplattform Gegenblende unter: <https://gegenblende.dgb.de/-/I/25>

EIN LIKE FÜR BETRIEBSRÄTE

Sie gestalten Wandel, sichern Arbeitsplätze und festigen die Mitbestimmung – in den Krisen der letzten Jahre haben Betriebsräte besonders gezeigt, was sie für die Beschäftigten leisten. Ihr Engagement steht im Fokus des Deutschen Betriebsrätetags 2022, der vom 8. bis 10. November in Bonn stattfindet. Expert*innen aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik diskutieren die aktuellen Herausforderungen für die betriebliche Mitbestimmung. Am 10. November werden Gremien für ihre innovativen Betriebsvereinbarungen mit dem Deutschen Betriebsrätepreis ausgezeichnet.

www.betriebsrätetag.de

AM PULS DER ZEIT

Generationswechsel, Digitalisierung, Daten- und Arbeitsschutz – das sind nur einige der Herausforderungen für die Arbeit im öffentlichen Dienst. Wie öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen zukunftsfähig werden, steht im Fokus des „Schöneberger Forums“ von DGB und DGB-Bildungswerk. Am 9. und 10. November laden sie zum 25. Mal zur Fachtagung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst ein: unter dem Motto „Am Puls der Zeit – Personalräte gestalten den Wandel“. Auch der Deutsche Personalrätepreis wird verliehen, mit dem der Einsatz der Interessenvertreter*innen gewürdigt wird.

www.schöneberger-forum.de



Einblick im Internet

Aktuelle News: www.dgb.de/einblick



E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

einblick-Wahlgrafiken: Niedersachsen 2022

So haben Gewerkschafter*innen gewählt

Stimmenanteile bei der Landtagswahl Niedersachsen (in Prozent)

■ SPD ■ CDU ■ Grüne ■ FDP ■ AfD ■ Linke ■ Sonstige

Alle Wähler*innen



Gewerkschafter*innen¹



¹Selbstauskunft, alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften, z.B. auch Beamtenbund), Wahltagbefragung. Quelle: Forschungsgruppe Wahlen 2022, DGB

Die SPD ist trotz leichter Verluste stärkste Kraft in Niedersachsen, die CDU hingegen musste Verluste hinnehmen. Die Grünen konnten ihr Ergebnis um fast 6 Prozentpunkte verbessern. Auch die AfD konnte deutlich Stimmen hinzugewinnen. FDP und Linke verpassten den Einzug in den Landtag. Gewerkschafter*innen stimmten

deutlich häufiger für die SPD. Die CDU kommt bei Gewerkschafter*innen auf 20 Prozent. Die Grünen schneidet bei Gewerkschaftsmitgliedern etwas schwächer ab als im Gesamtergebnis, die AfD etwas besser. Bei FDP und der Linken gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und allen Wähler*innen.

Gewerkschafter*innen: SPD bleibt stärkste Kraft

Stimmenanteile von Gewerkschaftsmitgliedern¹ (Frauen/Männer) bei der Landtagswahl Niedersachsen (in Prozent)

■ SPD ■ CDU ■ Grüne ■ FDP ■ AfD ■ Linke ■ Sonstige

Gewerkschafterinnen



Gewerkschafter



¹Selbstauskunft, alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften, z.B. auch Beamtenbund), Wahltagbefragung. Quelle: Forschungsgruppe Wahlen 2022, DGB

Von Gewerkschaftsfrauen bekamen SPD und Grüne deutlich mehr Stimmen als von ihren männlichen Kollegen. Die CDU schnitt hingegen bei Gewerkschafter*innen noch schwächer ab. Auch bei der AfD gab es offensichtliche Unter-

schiede zwischen männlichen und weiblichen Gewerkschafter*innen. Bei der FDP und der Linken gab es keine großen Unterschiede zwischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern.



who is new

ROBERT FEIGER ist erneut zum Vorsitzenden der IG BAU gewählt worden. Ende September stimmten 84,3 Prozent der Delegierten auf dem Gewerkschaftstag in Kassel für ihn. Zu seinen Stellvertreter*innen wurden **Harald Schaum** und **Nicole**

Simons gewählt. Den IG BAU-Bundesvorstand komplettieren **Carsten Burckhardt** und **Ulrike Laux**.

MARTIN BURKERT ist seit Mitte Oktober neuer Vorsitzender der EVG. Die Delegierten wählten ihn

zum Nachfolger von **Klaus-Dieter Hommel**, der nicht erneut antrat. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden **Cosima Ingenschay** und **Christian Lorroch** gewählt. Weiteres Mitglied im EVG-Vorstand ist **Frank Hauenstein**.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SOCIAL MEDIA

Die Friedrich-Ebert-Stiftung lädt Öffentlichkeitsarbeiter*innen aus Parteien, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden zu einem Online-Seminar über Social Media ein. Twitter, Instagram und Co. bieten zahlreiche Möglichkeiten für Non-Profit-Organisationen, um ihre Basis auszubauen und zu festigen. Die Zahl von gemeinnützigen Institutionen, die in den sozialen Medien präsent sind, steigt stetig an. Die Verknüpfung unterschiedlicher Kanäle muss langfristig geplant und in einer übergreifenden Inhalte- und Kommunikationsstrategie zusammengeführt werden. Das Seminar richtet sich bewusst an Menschen, die bereits Erfahrungen mit sozialen Netzwerken haben und zeigt, wie eine erfolgreiche Strategie aussehen kann. Es findet vom 21. bis zum 23. November statt und kostet 80 Euro.

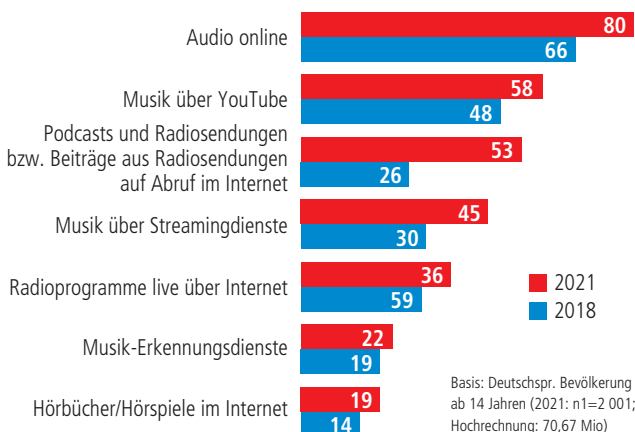
Friedrich-Ebert-Stiftung: *Strategische Kommunikation mit digitalen Medien – Öffentlichkeitsarbeit mit Social Media*: www.fes.de/veranstaltungen/

EIN DRITTEL DER UNTER 30-JÄHRIGEN HÖRT PODCASTS

Radio, Musik oder Podcasts werden über das Internet von zwei Dritteln der Bevölkerung regelmäßig, mindestens aber einmal pro Woche gehört. Das zeigt die aktuelle Onlinestudie von ARD und ZDF. Streamingdienste wie Spotify, Amazon Music oder Apple Music sind mit 37 Prozent regelmäßiger Nutzung gut etabliert. Die Musiknutzung über YouTube spielt mit 32 Prozent ebenfalls eine wichtige Rolle. Hinzu gewonnen haben vor allem Podcasts. Rund ein Drittel der unter 30-Jährigen hört wöchentlich mindestens einmal einen Podcast.

Audionutzung im Internet

zumindest selten, in Prozent



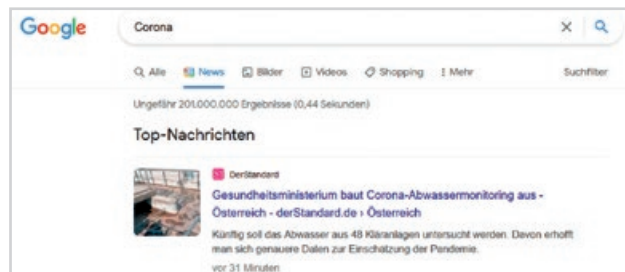
Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 2021

© DGB-einblick 11/2022 / CC BY 4.0

STAATSPROPAGANDA VIA GOOGLE NEWS

Google News wird von Millionen täglich genutzt, um aktuelle Nachrichten verschiedener Medien zu lesen.

Eine Recherche von *netzpolitik.org* zeigt, dass der US-Konzern dort allerdings auch auf Quellen zurückgreift, die Staatspropaganda verbreiten oder nachweislich Falschmeldungen veröffentlicht haben.



Viele Quellen bei Google News sind seriös, wie etwa der österreichische Standard oder die Schwäbische Zeitung – doch es gibt Ausnahmen.

„Google News liefert nicht, was es verspricht.“ So lautet das Urteil von *netzpolitik.org*-Redakteur*innen, die tausende Suchergebnisse im Newsbereich ausgewertet haben. „Vertrauenswürdig“ und „verlässlich“ soll die Nachrichten-Suche eigentlich sein. Neben vielen seriösen Angeboten präsentiert Google News allerdings auch chinesische Staatspropaganda und Meldungen rechter Blogs, die nachweislich Falschmeldungen verbreitet haben, stellt *netzpolitik.org* fest.

Google News: Viel Reichweite für Medienhäuser

In 40 Sprachen und 125 Ländern ist Google News nach eigenen Angaben verfügbar. Landen Medienhäuser mit ihrer Website bei Google News, dürfen sie sich glücklich schätzen und auf eine deutlich zunehmende Reichweite hoffen.

netzpolitik.org zeigt: Nicht nur Staatspropaganda ist bei der Sichtung der Google-News-Quellen aufgefallen. Mindestens acht Angebote sind Blogs aus dem rechtspopulistischen Spektrum, die bereits nachweislich falsche oder irreführende Meldungen verbreitet haben. Dazu gehören: *Tichys Einblick*, *Achse des Guten*, *Epoch Times*, *Reitschuster*, *Report24*, *Unser Mitteleuropa*, *Rubikon*, *Newsmax*.

Corona-Falschmeldung von rechten Medien

Irreführende Berichte über die Corona-Pandemie veranschaulichen gut, wie gefährlich rechtspopulistische Blogs im Newsbereich sein können. So schürte eine Nachricht im Mai 2021 unbegründete Zweifel an der Covid-19-Impfung. Demnach soll es in Israel Belege für einen Anstieg der Sterblichkeit nach der Impfung gegeben haben, wie etwa *Reitschuster* und die *Epoch Times* berichteten. Eine Prüfung von *Correctiv* zeigte jedoch, dass die Sterblichkeit in Israel nach Einführung der Impfung gesunken ist. Wenn diese Quellen bei Google News auftauchen, können sie Reichweite und Glaubwürdigkeit gewinnen – und damit letztlich Menschen gesundheitlich schaden.

Die Analyse zeigt: Wer Google News nutzt, sollte stets die Nachrichtenquelle kritisch hinterfragen.

HARTZ IV: JOBCENTER ZAHLT KEINEN STROMZÄHLER

Das Jobcenter ist nicht verpflichtet, die Kosten eines separaten Stromzählers für die Warmwasserbereitung zu übernehmen.

Der Fall: Der Bezieher von Hartz-IV-Leistungen legte beim Jobcenter ein Angebot eines Elektrikers über den Einbau eines Drehstromzählers in Höhe von rd. 700 Euro vor. Er begehrte die Kostenübernahme, da die gesetzliche Warmwasserpauschale in seinem Falle nicht ausreiche. Nach der neuen Rechtslage ab 2021 könnten höhere Warmwasserkosten nur noch vom Jobcenter übernommen werden, wenn der Verbrauch durch einen Zähler nachgewiesen sei. Außerdem erzeugten die pandemiebedingten Hygieneregeln nach seiner Ansicht einen erhöhten Bedarf. Die gegen die Ablehnung des Jobcenters erhobene Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Aus dem Gesetz lässt sich kein Anspruch auf Zuschussleistungen für die Installation einer gesonderten Messeinrichtung herleiten. Voraussetzung für einen höheren Bedarf ist eine Messeinrichtung, wobei diese nach der gesetzlichen Konzeption jedoch nicht selbst ein Bedarf ist. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Warmwasserpauschalen grundsätzlich auskömmlich sind. Außerdem ließen sich auch pandemiebedingt keine höheren Kosten herleiten, da nach den Hinweisen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kaltes Wasser zum Händewaschen völlig ausreichend sei.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Beschluss vom 27. September 2022 – L 11 AS 415/22 BER

SBV: KEIN VORZEITIGES ENDE DER AMTSZEIT

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Sie wird in Betrieben mit wenigstens fünf schwerbehinderten Menschen für eine Amtszeit von regelmäßig vier Jahren gewählt. Sinkt die Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter im Betrieb unter den Schwellenwert von fünf, ist das Amt der Schwerbehindertenvertretung nicht vorzeitig beendet.

Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 19. Oktober 2022 – 7 ABR 27/21

HARTZ-IV-EMPFÄNGER: KEIN INFLATIONS AUSGLEICH

Bezieher von Hartz-IV-Leistungen können nicht im Eilverfahren eine Erhöhung ihres Regelsatzes wegen der inflationsbedingten Preissteigerungen erlangen.

Der Fall: Der Antragsteller ist Bezieher von Hartz-IV-Leistungen. Das Jobcenter gewährt ihm monatlich den aktuellen Regelbedarf in Höhe von 449 Euro sowie seine Kosten der Unterkunft und die anfallenden Heizkosten. Nach der Überzeugung des Antragstellers ist die Höhe des Regelsatzes seit Januar 2022 zu gering bemessen. Gemessen an den realen Preissteigerungen hielt er einen Regelsatz in Höhe von 687 Euro für angemessen. Er machte daher mit Eilantrag einen um 238 Euro höheren Regelsatz geltend. Der Antrag hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Zuständig für die Ausgestaltung der Leistungen zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist zunächst nur der Gesetzgeber. Die gegenwärtige Regelbedarfshöhe ist nicht evident unzureichend. Anders als vom Antragsteller behauptet, betrifft ihn nicht die auf alle Güter bezogene Inflationsrate von derzeit ungefähr 10 v.H. Denn die Teuerungsrate ist insbesondere im Hinblick auf die Heizenergie gestiegen, die in der Regel in voller Höhe vom Jobcenter übernommen wird. Es ist vielmehr auf die Inflationsrate der regelsatzrelevanten Güter und zugleich auf die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter abzustellen. Daraus ergibt sich eine Veränderungsrate von 4,54 v.H. Der Gesetzgeber hat außerdem auf die Preissteigerungen mit Maßnahmen reagiert, die der Entlastung der Leistungsbezieher dienen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die dadurch bewirkten Anpassungen im Regelsatz weiterhin existenzsichernd sind.

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 11. Oktober 2022 – L 6 AS 87/22 B ER

KÜNDIGUNG: VERHÄRMLOSUNG VON NS-UNRECHT

Veröffentlicht ein Lehrer ein Video, in dem das Tor eines Konzentrationslagers mit der Inschrift „Impfung macht frei“ dargestellt wird, so setzt er das staatliche Werben um eine Impfbereitschaft mit der Unrechtsherrschaft der Nationalsozialisten gleich. Dieses Verhalten rechtfertigt eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Arbeitsgericht Berlin,
Urteil vom 12. September 2022 – 22 Ca 223/22